



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14630/15

FIN 853
INST 426
PE-L 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 6/2015) innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

- Der Gerichtshof hat dem Rat am 17. November 2015 seinen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 6) für das Haushaltsjahr 2015 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 2 000 000 EUR aus der Reserve in Kapitel 100 (*Vorläufig eingesetzte Mittel*) auf Posten 2000 (*Mieten*). Die Reserve in Kapitel 100 war für die Finanzierung der strukturellen Verstärkung des Gerichts im Jahr 2015 um 12 zusätzliche Richter gebildet worden; der entsprechende Vorschlag war am 28. Oktober 2015 gebilligt worden. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwands bis zum Inkrafttreten des zugrunde liegenden Legislativbeschlusses und zur Ernennung der neuen Richter werden die Finanzmittel nicht im Jahr 2015, sondern erst ab Januar 2016 benötigt.

2. Mit der Übertragung von 2 000 000 EUR sollen Vorauszahlungen für Mieten für das erste Quartal 2016 für vom Gerichtshof genutzte Gebäude geleistet werden. Dadurch entsteht ein entsprechender Überschuss im Haushaltsjahr 2016, den der Gerichtshof im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung der strukturellen Verstärkung des Gerichts um 12 zusätzliche Richter einzusetzen beabsichtigt, die im Jahr 2016 und nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2015 erfolgen wird. Der Gerichtshof wird daher im Haushaltsjahr 2016 eine entsprechende Mittelübertragung vorlegen, um mit diesem Betrag einmalige Ausgaben unter Titel 1 seines Haushaltsplans für die Einrichtungskosten der 12 neuen Richter am Gericht, ihrer Büromitarbeiter und Mitarbeiter der Kanzlei zu decken.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 26. November 2015 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Gerichtshofs

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 6/2015 innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).